

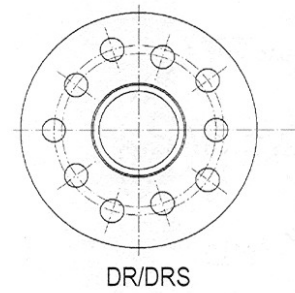
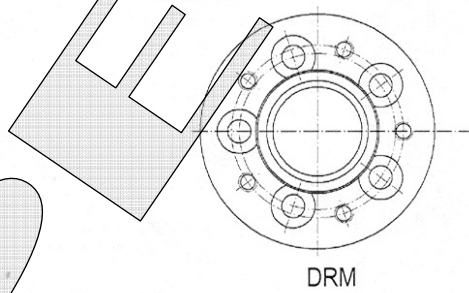
## Bestätigung

Handelsbezeichnung.....:	Subaru Forester
Typ.....:	SF / SFS
Typengenehmigungs-Nr.....:	e13*70/156-96/79*0029, e1*70/156-97/27*0088
Antriebsart.....:	Allradantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Verändern der Felgeneinpresstiefe durch Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen.....:	Verändern der Spurbreite (A1b)

Bauteilhersteller.....: H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt  
 Umbaufirma.....: Carex Autozubehör AG, 9403 Goldach  
 Umbauteile.....: Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden :

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Mögliche Felgendimensionen <sup>1)</sup>		
				6 x 15	6 1/2 x 16	7 x 17
				Mögliche Einpresstiefe in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)		
H&R 1025560	5	LM	DR/DRS	≥+33	≥+33	≥+33
H&R 3025560	15	LM	DR/DRS	≥+43	≥+43	≥+43
H&R 4025560	20	LM	DR/DRS	≥+48	≥+48	≥+48
H&R 40255601			DRM			

<sup>1)</sup> Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 120 Nm betragen. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden.



Notwendige Anpassungen...:

- Es müssen allenfalls Anpassungen an den Radabdeckungen zur Einhaltung der Freigängigkeit vorgenommen werden.
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben und Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Befestigungsteil	Einschraublänge
Anschlussflansch	> 7,7 Umdrehungen
Distanzscheibe DRA	> 10 Umdrehungen

Gegenstand.....:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Gutachtens der TÜV Kraftfahrt GmbH Nr. 92SG0221-01 durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiedermalassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten für in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäß Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	-----	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	X <sup>2)</sup>	-----
A3b	Aufhängungsteile	X		-----
A3c	Zusätzliche Achsen		-----	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	

<sup>2)</sup> Anlässlich der Fahrzeugprüfung durch die Zulassungsstelle ist eine Probefahrt durchzuführen! Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin 12. November 2007

Der Geschäftsführer

*B Gerster*

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

*Thanh Ly*

Thanh Ly

Nr. 0 /A

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :